



Zu TOP II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

Betrifft: Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Antrag II-02)

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Von: Dr. Munte
 als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Nach den Worten „§ 140 a SGB V“ im 4. Absatz auf Seite 5 des Antrages II-02 soll eingefügt werden:

„... und/oder durch Weiterentwicklung des Kollektivvertragssystems der KVen – Stichwort der von der KBV geforderte § 73 d -“

Begründung:

Der Antrag ist anzupassen an die aktuellen Forderungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Weiterentwicklung der Integrationsversorgung im Kollektivvertragssystem.

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: